

VERFAHRENSVERMERKE	
AUFSTELLUNGSBESCHLUSS DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM 09.10.2014. GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Bürgermeisterin	BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES UND DER UNTERRICHTUNG DER ÖFFENTLICHKEIT AM 11.10.2014 IN DER "GIESSENER ALLGEMEINEN" UND IN DEM "GIESSENER ANZEIGER" GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Bürgermeisterin
Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit WURDE VOM 13.10.2014 BIS 24.10.2014 DURCHGEFÜHRT. GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Bürgermeisterin	ENTWURFSBESCHLUSS DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM 19.03.2015 GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Bürgermeisterin
BEKANNTMACHUNG DER OFFENLEGUNG IM ENTWURF AM 26.03.2015 IN DER "GIESSENER ALLGEMEINEN" UND IN DEM "GIESSENER ANZEIGER" GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Bürgermeisterin	BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE VOM 15.04.2015 BIS 15.05.2015 GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Bürgermeisterin
OFFENLEGUNG IM ENTWURF WURDE IN DER ZEIT VOM 15.04.2015 BIS EINSCHLIESSLICH 15.05.2015 DURCHGEFÜHRT. GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Bürgermeisterin	SATZUNGSBESCHLUSS DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Bürgermeisterin
AUSGEFERTIGT AM GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Bürgermeisterin	
RECHTSKRÄFTIG SEIT DER BEBAUUNGSPLAN WURDE AM IN DER "GIESSENER ALLGEMEINEN" UND IN DEM "GIESSENER ANZEIGER" BEKANNT GEMACHT.	



Bebauungsplan

Nr. GI 01/39

"Gleisdreieck Aulweg"

**Planungsstand:
Satzungsbeschluss**

Stadtplanungsamt Gießen

Bearbeitungsstand: Juni 2015

Bearbeitet: **Dipl.-Ing. Christoph Henkel**
Stadt- und Landschaftsplanung

Forsthausstraße 5 • 35435 Wettenberg
Tel.: 06406/8344433, Mobil 0171/2198146
christoph.henkel.stadtplanung@t-online.de

PLANZEICHENERKLÄRUNG (gemäß Planzeichenverordnung von 1990)

 Geltungsbereich des Bebauungsplanes

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

 Allgemeines Wohngebiet

 Mischgebiet

 Besonderer Nutzungszweck
von Flächen - Parkhaus

MAß DER BAULICHEN NUTZUNG

WA	IV	Schablone Maß der baulichen Nutzung
0,4	1,2	
	177,0 m ü. N.N.	

z.B. 0,4 maximal zulässige Grundflächenzahl (GRZ)

z.B. 1,2 maximal zulässige Geschossflächenzahl (GFZ)

z.B. IV maximal zulässige Geschosszahl

z.B. 177,0 m
ü. N.N. maximal zulässige Gebäudehöhe über N.N.

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZE

 Baugrenze (Baufenster)

VERKEHRSFLÄCHEN

 Straßenverkehrsflächen

 Straßenbegrenzungslinie

 Private Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung
Verkehrsberuhigter Bereich (Verkehrsmischfläche)

 Verkehrsfläche mit besonderer
Zweckbestimmung und Bahnanlage

 Bahnanlagen

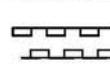
 Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

ANPFLANZEN UND DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN

 Bäume (Anpflanzen)

 Bäume (Erhaltung)

SONSTIGE PLANZEICHEN, KENNZEICHNUNGEN

 Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten
zu belastende Flächen
z.B. GFL 1, GFL 2 und GFL 3

 Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen,
Stellplätze und Gemeinschaftsanlagen

St Stellplätze

 Flächen deren Böden mit
umweltgefährdenden Stoffen belastet sind

 Weißfläche - nicht Bestandteil der Festsetzungen
des Bebauungsplanes (Flurstück 434/5)

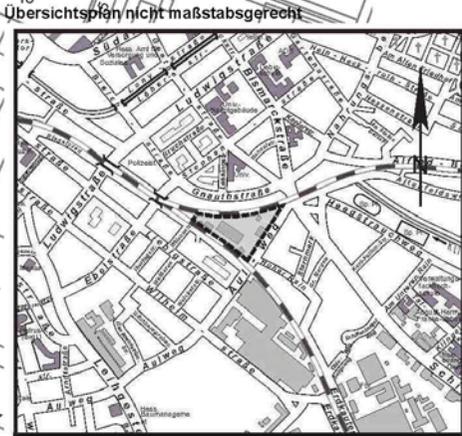


MI	IV
0,6	1,2
175,0 m ü. NN	

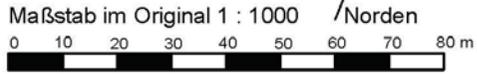
BNF	Parkhaus
175,0 m ü. NN	

WA	IV
0,4	1,2
177,0 m ü. NN	

MI	IV
0,6	1,2
177,5 m ü. NN	



Übersichtsplan
 [Dashed Box] Geltungsbereich des Bebauungsplanes GI 01/39



Übersichtsplan nicht maßstabsgerecht